

An den Familienservice der Hochschule Heilbronn

Mitteilung über eine bestehende Schwangerschaft

Das Formular bitte elektronisch ausfüllen, digital unterschreiben und per E-Mail einreichen.

Name	
Vorname	
Matrikelnummer	
Studiengang	
E-Mail	

Hiermit informiere ich Sie über das Bestehen einer Schwangerschaft. Der voraussichtliche Entbindungstermin ist der

Eine Kopie des Mutterpasses bzw. eine ärztliche Bescheinigung mit Angabe des Entbindungstermins ist beigelegt.

Angaben zur Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen sowie zum Status als stillende Mutter:

Ich nehme die Schutzfrist von 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt in Anspruch.

Ich bin stillende Mutter.

Während der Schwangerschaft gelten bei Prüfungen besondere Regelungen nach dem Mutterschutzgesetz.

Ich nehme zur Kenntnis, dass nach dem Mutterschutzgesetz bei Prüfungen zusätzliche Pausen möglich sind.

Ich erkläre mich mit der Weitergabe eines Hinweises auf meine bestehende Schwangerschaft an die zuständigen Stellen (Prüfer*innen, Eintrag) einverstanden.

Hinweise zum Datenschutz: Die Hochschule Heilbronn erhebt diese Daten zum Schutz der Gesundheit der Frau und ihres Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und während der Stillzeit. Es ist gesetzliche Obliegenheit der schwangeren Frau, ihre Schwangerschaft mitzuteilen, § 15 Abs. 1 MuSchG. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der genannten Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von 3 Jahren gelöscht. Gem. der §§ 27 Abs. 1 Nr. 1, 1 Abs. 2 Nr. 8 MuSchG ist die Hochschule Heilbronn verpflichtet, dem Regierungspräsidium Stuttgart die o.g. Daten zu übermitteln. Die Betroffene hat der Hochschule Heilbronn gegenüber das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Die oben genannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste Familienservice:

Die Fakultät und die Akademische Abteilung über das Vorliegen einer Schwangerschaft informieren; eine Gefährdungsbeurteilung gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) erstellen und zur Einreichung beim Regierungspräsidium vorbereiten.

Die von der Fakultät unterzeichnete Gefährdungsbeurteilung an das Regierungspräsidium, die Akademische Abteilung und die Studentin weiterleiten.

Den Studiengang bzw. die zuständigen Prüfer*innen auf mögliche zusätzliche Pausen nach dem Mutterschutzgesetz hinweisen.